

Kassenprüfbericht für das Geschäftsjahr 2025



Geprüft wurde an Hand der vorliegenden Jahresbilanz des TSV Bordesholm.

Die Prüfung erfolgte durch die Kassenprüferin Anja Müller (gewählt auf der JHV 2025) und Kassenprüfer Roland Kuhn (gewählt auf der JHV 2024).

Die stichprobenartige Kassenprüfung erfolgte am 20.05.2026 (10.00 – 14.00 Uhr), anwesend waren:

Anja Müller, Kassenprüferin
Roland Kuhn, Kassenprüfer
Siegward Köhn, 3. Vorsitzender
Frau Wulf, Mitarbeiterin Geschäftsstelle

Barkassen

Es existieren im Geschäftsjahr 2 Barkassen zur Einnahme von Eintrittsgeldern, je eine in der Abteilung Fußball und in der Abteilung Handball.

Für die Kassen und Kassenbuchführung sind feste Personen beauftragt. Für die Abrechnung an den einzelnen Spieltagen ist eine feste Vorgehensweise vorgegeben. Am Prüftag lagen die Kassenbücher vor:

Fußball 1. Herren-Mannschaft

I Der Bestand der der Eintrittskarten ist nachvollziehbar, da die Eintrittskarten durchnummeriert sind.

II Es wird ein einheitlicher Eintrittspreis erhoben

III Einzahlungen auf ein Konto des TSV erfolgten erst nach Abschluß im Oktober 2025.

IV Die Übersichtlichkeit des Kassenbuches ist nicht gegeben, die Buchungsführung ist mangelhaft.

V Die Anzahl der Verkauften Karten ist durchgehend falsch dargestellt, es wurde nur die Differenz zwischen Anfangsnummer und Endnummer angegeben, die Anfangsnummer ist aber stets mit zu zählen, Beispiel Ticketnummer 14 bis 24 sind insgesamt 11 Karten, nämlich 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 und 24.

VI Barentnahmen erfolgten erst zum Kassenabschluß im Oktober 2025, die Einzahlung erfolgte mit 2 Einzahlungen auf das Konto des TSV Bordesholm jeweils am 23.12.2026 in Höhe von 1155,25 (Verkaufserlös) und 101,02 (Kassenbestand/Wechselgeld)

1

Handball, Regionalliga

- Ein Übergabeprotokoll liegt vor

- das Kassenbuch wird analog zur Spielsaison geführt, es erfolgt aber ein Abschluß für das Geschäftsjahr (1. Jan – 31. Dez). Zusätzlich wird zum Saisonende ein Zwischenabschluß ausgewiesen.

- Einzahlungen auf ein Konto des TSV erfolgen regelmäßig und werden im Kassenbuch dokumentiert

- auch hier wurden bei der Ausgabe der Tickets falsch gezahlt.

- Bei der Übergabe wurde nicht vermerkt welche Eintrittskarten mit übergeben werden.
- Der Verkauf von Dauerkarten wurde nicht an Hand der Kartennummern dokumentiert

Anmerkungen/Empfehlungen zu Barkassen

Gegenüber den Kassenführenden gibt es seitens des Vereins einen großen Vertrauensvorschuß, zum Schutz dieser Personen ist es aber unabdingbar, dass hier verbindliche Regeln aufgestellt werden und auch eingehalten werden.

Einzahlungen auf ein Konto des TSV müssen regelmäßig und im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgen. Der Kassenbestand auf ein Minimum (Wechslegeld) zu begrenzen. Dies ist auch notwendig, um evtl. Schaden durch z. B. Diebstahl/Feuer so gering wie möglich zu halten.

Die Eintrittskarten sind Bestandteil des Kasseninhalts. Die Übernahme/-gabe von Eintrittskarten ist zu protokollieren, gleiches gilt für die Ausgabe. Die Protokolle sind bei der Kassenprüfung mit vorzulegen.

Eine Zwischenprüfung der Barkassen durch den Vorstand/Buchhaltung erfolgte nicht, wird aber empfohlen, um frühzeitig Mängel (z.B. fehlende Einzahlungen auf ein Vereinskonto) erkennen zu können. Diese Zwischenprüfungen sollten mindestens zum jeweiligen Saisonende erfolgen.

Auslagenabrechnungen

Die Auslagenabrechnungen wurden stichprobenartig geprüft, es konnte keine Beanstandungen festgestellt werden.

Schiedsrichterkosten

Auffallend war das viele Kilometergelderstattungen/Reisekosten aus den Schiedsrichterbelegen im Buchungssystem separat dargestellt wurden. Diese Darstellung ist so nicht richtig, da die Fahrkosten der Schiedsrichter bestandteil der Schiedsrichterkosten sind. Durch die separate Darstellung werden die Kosten für Schiedsrichter nicht mehr richtig dargestellt und verfälscht den Aufwand für Schiedsrichter und erschwert damit die Budgetplanung.

Kilometergelderstattung/Reisekosten

Lt. Vorstandsvorgaben wird für Teams die in der Landesliga und höher spielen Fahr-/Reisekosten erstattet. Gem. der Finanzordnung § 5 (Stand Sep. 2017) sind dafür 13 ct/km vorgesehen. Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 2025 aber 15 ct/km gezahlt.

15 ct/km werden von den Kassenprüfern als angemessen angesehen, hier ist aber dringend die Finanzordnung entsprechend anzupassen.

Gem. den Buchungsunterlagen findet keine klare Abgrenzung zwischen Reisekosten, die auch Übernachtungskosten enthalten können, und der Kilometergelderstattung statt. Hier ist klarer abzugrenzen.

Mitgliedsbeiträge

Zu den Mitgliedsbeiträgen gibt es immer wieder Lastschriftwidersprüche, obwohl eine Beitragspflicht vorliegt. Hier wird nur sporadisch versucht die ausstehenden Beträge einzufordern

Teilweise werden Mitglieder bei abgewiesenen Lastschriften (z.B. Konto erloschen) angeschrieben. Die Empfehlung aus der Kassenprüfung für das Jahr 2024, die Abteilungsleitungen hierbei einzubinden, erfolgt offensichtlich nicht.

Aus Sicht der Kassenprüfung sind die Abteilungsleitungen von solchen Rückbuchungen informiert werden, damit von dort eine Klärung mit dem Mitglied herbeigeführt werden kann. Hier gehen evtl. Finanzmittel verloren !

Übungsleiterverträge

Die Verträge wurden stichprobenartig eingesehen. Bei Alt-Verträgen viel auf, dass hier kein Vermerk zum Ende des Vertrages erfolgt. Hier wird empfohlen auf ausgelaufenen Verträgen ein Vermerk zum Ende des Vertrages (Datum/Veranlasser) zu hinterlassen.

Einige ÜL werden nach Anzahl der geleisteten Stunden bezahlt. Hier ist festzustellen nicht immer eine Auflistung der geleisteten Stunden durch den Leistungserbringer/ÜL vorliegt. Bei Bezahlung nach Anzahl der geleisteten Stunden ist immer eine Aufstellung durch den/die ÜL notwendig, die dann von der Abteilungsleitung abgezeichnet bzw. genehmigt wird.

Material

Materialkosten wurden stichprobenartig geprüft, dabei fiel eine Rechnung der Fa. Kloth für Verkehrsabsicherung beim See&Run mit einer Abrechnungssumme 7194,74 € auf. Hierzu lag kein Auftrag vor und auch keine Aufstellung der erbrachten Leistungen. Dies ist aber bei Aufträgen dieser Höhe notwendig. Die Firma verweist bei der Abrechnung aber eine Aufstellung der erbrachten Leistungen.

Ansonsten ergaben die Stichproben keine weiteren Beanstandungen.

Inventarlisten

Laut der Finanzordnung ist eine Inventarliste für Gegenstände, die nicht zum sofortigen Verbrauch vorgesehen sind, eine Inventarliste zu führen, wenn die Anschaffungskosten > 410,00 € sind. Eine Inventarliste konnte nicht vorgelegt werden. Dies war schon in den vergangenen Jahr der Fall.

Einnahmen Turnen

Es wurden Einnahmen in Höhe von 4560 € verbucht, diese Einnahmen beziehen sich nach Auskunft des Vorstands auf durch geführte Turncamps. Es sind aber keine Ausgaben zu diesen Turncamp in der Buchungsaufstellung erkennbar. Zu erwarten wäre gewesen, dass ähnlich wie bei ähnlichen Sportveranstaltungen (z.B. Lindencup) eine Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben vorliegt.

Diese Aufstellung ist aus Sicht der Kassenprüfung notwendig, um bei einer evtl. Steuerprüfung Nachteile durch evtl. Steuernachzahlungen zu vermeiden.

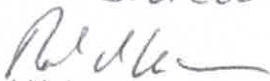
Schlußbemerkung

Auch wenn Buchungsvorgänge nicht immer richtig verbucht (interne Kontozuordnung) wurden, sind die Stichproben der Buchungsvorgänge im Wesentlichen ordnungsgemäß, die Belege waren vorhanden und entsprachen bis auf kleinere Mängel einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die falschen Kontozuordnungen haben keine schädlichen Auswirkung auf das Vereinsvermögen, sollten aber in Zukunft unbedingt vermieden werden.

Die fehlende Inventarliste ist noch vorzulegen.

Die Kassenprüfer beantragen, dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

Bordesholm ~~21.03.2025~~
5.6.2026



Roland Kuhn
1. Kassenprüfer



Anja Müller
2. Kassenprüfer